

## **Beschluss zur Mindestvergütung im Sozialpädagogischen Seminar**

Die Vergütung der Erzieherpraktikant(inn)en im 1. und 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars ist sehr unterschiedlich und reicht von der bisherigen Mindestvergütung von 205,00 € im 1. und 250,00 € im 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars bis zur Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst, die sich derzeit auf über 700,00 € im 1. und über 800,00 € im 2. Jahr beläuft. Die bisherige Mindestvergütung besteht unverändert seit etwa 20 Jahren und geht auf einen Beschluss der katholischen Kirche (Bayer. Regional-KODA) zurück, der bereits im Februar 2012 neu gefasst und erhöht wurde.

Dementsprechend hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik nun in ihrer Vollversammlung am 18.04.2013 beschlossen, dass für die Genehmigung der Praxisstellen nach Ziffer 3 Satz 3 der Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) eine

### **Mindestvergütung von 300,00 € für das SPS 1 und 325,00 € für das SPS 2**

als Nettobetrag vorausgesetzt wird.

Unabhängig von dieser Mindestgrenze ist es jedem Träger unbenommen eine höhere Vergütung zu zahlen und sich damit im Wettbewerb um den fachlichen Nachwuchs gut zu positionieren. Der Erzieherberuf ist von entscheidender und steigender gesellschaftlicher Bedeutung und von der Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen wird es abhängen, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, genügend junge Leute für diese wichtige Tätigkeit zu gewinnen. Dafür ist die Anhebung der Mindestvergütung im Sozialpädagogischen Seminar nur ein kleiner und bescheidener Schritt.

Aschaffenburg, 23.4.2013

gez. Gerhard Merget  
Vorsitzender der AGFakS

<sup>1</sup> Konto-Nr. 342455824 bei der Hypo- und Vereinsbank AG Aschaffenburg, BLZ 795 200 70  
Als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt für Körperschaften in Weiden mit Bescheid vom 28.06.2010,  
Steuernummer 255/107/10242